

Matthias-Claudius-Gymnasium

Nutzung von digitalen Endgeräten



Das Matthias-Claudius-Gymnasium besitzt digitale Endgeräte, die sie ihren Schülerinnen und Schülern ohne Gebühr zur Verfügung stellt. Hierdurch sollen primär diejenigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Unterricht erhalten, denen in ihrem häuslichen Umfeld ansonsten kein digitales Endgerät zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Die Vergabe erfolgt befristet für die Zeit zwischen den Ferien, um auch zu Hause an Projekten und Vorhaben zu arbeiten.

Die Nutzerinnen und Nutzer erklären sich mit nachstehenden vertraglichen Regelungen einverstanden. Minderjährige Nutzerinnen und Nutzer werden durch ihre Sorgeberechtigten vertreten, die durch ihre Unterschrift in sämtliche Rechte und Pflichten dieses Nutzungsvertrages eintreten.

Zwischen dem

Matthias-Claudius-Gymnasium

und der Nutzerin/dem Nutzer

Name _____ Vorname _____ Geb-Datum _____

bei Minderjährigen vertreten durch den/die Sorgeberechtigten:

Name/n _____ Vorname _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: 040 / _____ Mobil: _____

wird für folgendes Gerät

Gerät: ☐ Tablet ☐ Notebook ☐ Laptop ☐ iPad ca. 500,00 Euro

Zubehör: ☐ Ladekabel ☐ Tastatur u. Hülle ca. 100,00 Euro

☐ Stift 100,00 Euro

Typenbezeichnung u. ggf. Inventarnummer: _____

vereinbart:

- 1.) Die Nutzungszeit beginnt am 04.09.2025 und endet am 08.07.2026. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist das Gerät unverzüglich entsprechend den Ziffern 7 und 8 (s.u.) zurückzugeben.
- 2.) Das Gerät ist ausschließlich zur Nutzung für schulische Zwecke bestimmt. Eine private Nutzung ist nicht gestattet. Daten, Dokumente usw. dürfen und können nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden. Private Apps dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden.
- 3.) Die Nutzerin/Der Nutzer haftet gemäß § 2 Nr. 1 und 2 der „Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung“ (GebO) für Verlust und für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden an Gerät und Zubehör. Über Verlust und Schäden ist die Schule umgehend zu informieren. Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Schule und durch eine von dieser bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden.

- 4.) Schäden, die bereits bei der Übergabe an Gerät und/oder Zubehör vorhanden sind, werden unter Ziffer 9 („anerkannte Vorschäden“) dokumentiert. Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn eine Lehrkraft dies bestätigt. In beiden Fällen ist die Nutzerin/der Nutzer von der Haftung frei.
- 5.) Die Nutzerin/Der Nutzer haftet für die Rückgabe des Geräts inklusive Zubehörs in gebrauchsfähigem Zustand, unabhängig von einem eigenen Verschulden.
- 6.) Das Gerät ist pfleglich zu behandeln. Gerät und Zubehör sind in sorgfältig gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- 7.) Die Nutzerin/der Nutzer bringt das Gerät und das Zubehör auf eigene Kosten in die Schule zurück, spätestens zum Ablaufdatum der Nutzungszeit.
- 8.) Die Nutzerin/der Nutzer zeigt Verlust, Beschädigung und ähnliche Umstände unverzüglich der Schule an. Sofern Personen bekannt sind oder identifiziert werden können, die für die Umstände verantwortlich sind, gibt die Nutzerin/der Nutzer diese Person/Personen der Schule unverzüglich an. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, also insbesondere bei Diebstahl oder Beschädigung, ist durch die Nutzerin/den Nutzer zusätzlich unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen.

9.) Anerkannte Vorschäden:

-
-
-

Mit dieser Unterschrift erkenne ich / erkennen wir die Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des digitalen Endgerätes an.

Datum

Unterschrift der Nutzerin/des Nutzers und der/des Sorgeberechtigten

Datum

Stempel / Unterschrift für die Schule

Das Gerät wurde der Nutzerin/dem Nutzer am _____ übergeben.

Die Schule hat das Gerät zurückerhalten:

Datum

Stempel / Unterschrift für die Schule